

Sitzung vom 8. Juni 2022

850. Motion (Förderung der praktischen Ausbildung der Gesundheitsberufe aller Stufen)

Kantonsrätin Pia Ackermann, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 14. März 2022 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Abgeltung der ungedeckten Kosten für die Praxisausbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe in Spitälern, Institutionen der Langzeitpflege, Spitex und ambulanten Praxen zu schaffen. Dies gilt für die Praxisausbildung aller geregelten und anerkannten Stufen (EBA, EFZ, FH, HF).

Begründung:

Um dem massiven Fachkräftemangel im Gesundheitswesen begegnen zu können, braucht es neben anderen Massnahmen einen grossen Effort in der Ausbildung. Damit die Anzahl der Studienplätze (FH/HF) und der Lehrstellen (EFZ/EBA) erhöht werden kann, braucht es grössere Kapazitäten für die Praxisausbildung der Lernenden und Studierenden als sie heute vorhanden sind: Durch den Fachkräftemangel fehlt oft Personal für die Betreuung der Auszubildenden und die Qualität der Ausbildung leidet erfahrungsgemäss darunter.

Auf verschiedenen Ebenen wird die Betreuung der Auszubildenden in der Praxis zudem nicht oder nur ungenügend abgegolten.

Damit der Kanton Zürich den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist, braucht es also dringend eine markant erhöhte Erhöhung der Abgeltung der Ausbildungsarbeit in den Betrieben.

Andere Kantone sind hier einen Schritt weiter:¹

- Die Westschweizer Kantone entschädigen die Betriebe aus dem Gesundheitsbereich für die Ausbildungsleistungen von Studierenden der HES-SO über einen Fonds für die praktische Ausbildung.
- Der Kanton Freiburg subventioniert die Löhne der FaGe-Lernenden in den Pflegeheimen und Spitex-Betrieben. Der Kanton Waadt hat seit 2013 bei den Spitälern ein Anreizsystem für die praktische Ausbildung der Gesundheitsberufe auf den Stufen EFZ, HF und FH. Pro Ausbildungstag erhalten die Betriebe einen Beitrag.

¹ https://www.gdk-cds.ch/fileadmin/docs/public/gdk/themen/gesundheitsberufe/nichtun._gesundheitsberufe/versorgungsbericht/Obsan_03_2021_BERICHT-D_korr_def.pdf

- Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern hat seit 2012 ein umfassendes Modell zur Aus- und Weiterbildung in nicht-universitären Gesundheitsberufen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Pia Ackermann, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Die Gesundheitsdirektion kann gestützt auf § 22 des Gesundheitsgesetzes (LS 810.1) alle bewilligungspflichtigen Institutionen des Gesundheitswesens verpflichten, eine angemessene Zahl von Aus- und Weiterbildungsstellen sowie von Praktikumsplätzen zur Verfügung zu stellen. Seit dem Inkrafttreten des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (LS 813.20) am 1. Januar 2012 stellt diese Ausbildungsverpflichtung eine Aufnahmebedingung für alle Listenspitäler dar. Seit dem 1. Januar 2019 gilt die Ausbildungsverpflichtung auch für den Bereich der Langzeitpflege. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 4. Dezember 2018 die Verordnung über die Ausbildungspflicht in der Langzeitpflege (LS 855.12) erlassen (RRB Nr. 1196/2018).

Diese Ausbildungsverpflichtung ist nur eine von verschiedenen kantonalen Massnahmen, um dem Fachkräftemangel im Pflegebereich entgegenzuwirken. Die Gesundheitsdirektion unterstützt auch die Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (OdA G ZH), den Branchenverband für Berufsbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich, indem sie verschiedene Engagements im Bereich der Rekrutierung, Nachwuchsförderung und Spezialisierung von Pflegenden finanziert (Staatsbeitrag für die Berufsmesse, Nachwuchswerbung mit Leistungsvereinbarung). Im Sommer 2020 hat die Gesundheitsdirektion in Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Zürich und der Fachschule für Intensivpflege, Notfallpflege und Anästhesiepflege, einem Bereich der OdA G ZH, eine Weiterbildung für die Intensivpflegestation-Unterstützungspflege angeboten. Bis Ende Oktober 2021 haben insgesamt 117 Pflegefachpersonen die fünftägige Weiterbildung erfolgreich absolviert. Mit Beschluss vom 26. Januar 2022 hat der Regierungsrat zudem insgesamt 3,88 Mio. Franken für die Subventionierung der Weiterbildungskosten für den Nachdiplomstudiengang Intensiv- und Notfallpflege bewilligt, um die vom Personalmangel besonders betroffenen Intensiv- und Notfallpflegestationen zu entlasten (RRB Nr. 121/2022). Der Kanton Zürich übernimmt als erster und einziger Kanton der Schweiz die gesamten Studiengebühren der zwei Jahre dauernden Nachdiplomstudiengänge, die zwischen dem 1. April 2022 und dem 31. Januar 2024 beginnen. Voraus-

setzung für die Kostenübernahme ist die Anstellung der Studierenden an einem Listenspital im Kanton. Die Spitäler verpflichten sich im Gegenzug, in gleichem Umfang in die qualitative Verbesserung der Aus- und Weiterbildung bzw. in den Personalerhalt zu investieren. Das Angebot stösst auf grosses Interesse. Bereits 80% der Spitäler mit einer Intensiv- und Notfallstation haben einen Subventionsantrag eingereicht.

Der Regierungsrat hat sich auch bereit erklärt, die Motion KR-Nr. 244/2021 betreffend Ausbildungsbeiträge für Quereinsteigende in eine Ausbildung zur Pflegefachperson HF entgegenzunehmen. Im Sommer 2021 haben die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion zudem eine gemeinsame direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Bildungsoffensive eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, zuhanden der beiden Direktionsvorsteherinnen weitere Empfehlungen zur Abfederung des Fachkräftemangels auszuarbeiten.

Wie bei der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 78/2022 betreffend Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich ausgeführt, haben die vier kantonalen Spitäler zudem gemeinsam mit der Gesundheitsdirektion ihre Personalreglemente überarbeitet. So soll den Spitalräten der kantonalen Spitäler ermöglicht werden, für das Pflegepersonal zusätzliche Mittel für die Lohnentwicklung bereitzustellen, höhere Inkonvenienzentschädigungen (für Nacht-, Wochenend-, Pikett- und Präsenzdienst) auszurichten, eine die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht ersetzende und für das Pflegepersonal mindestens gleichwertige Krankentaggeldversicherung abzuschliessen sowie Beiträge an die Verpflegung und Abonnemente des öffentlichen Verkehrs für Mitarbeitende, die an mehreren Standorten tätig sind, zu bezahlen. Der Regierungsrat hat die Personalreglemente am 1. Juni 2022 genehmigt. Die Personalverbände haben allerdings beim Verwaltungsgericht Beschwerde gegen mehrere Personalreglemente eingereicht. Wann und in welcher Form die Personalreglemente in Kraft treten können, ist daher noch offen.

Die bereits von den Spitälern und dem Kanton ergriffenen Massnahmen werden durch die geplanten Massnahmen auf nationaler Ebene ergänzt und verstärkt. Wie bei der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 78/2022 ausgeführt, hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 entschieden, die Pflegeinitiative in zwei Etappen umzusetzen. Die Vorschläge für eine Ausbildungsoffensive sollen dabei rasch und ohne erneute Vernehmlassung wiederaufgenommen werden, da sie bereits Teil des indirekten Gegenvorschlags zur Pflegeinitiative waren. Am 25. Mai 2022 hat der Bundesrat die entsprechende Botschaft über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege zuhanden des Parlamentes verabschiedet. Insgesamt sollen Bund und Kantone die Ausbildung während acht Jahren mit bis zu 1 Mrd. Franken fördern. Mit diesem Geld sollen Spitäler, Pflegeheime und Spitetex-Organisationen finanziell unterstützt

werden, die in der praktischen Ausbildung diplomierter Pflegefachkräfte mitarbeiten. Bei Bedarf sollen aber auch Personen finanziell unterstützt werden, die eine Pflegeausbildung an einer Fachhochschule oder höheren Fachschule absolvieren. Schliesslich sollen Fachhochschulen und höhere Fachschulen Zuschüsse erhalten, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen. Der Bundesrat hat zudem Bestimmungen aufgenommen, damit Pflegefachpersonen künftig bestimmte Leistungen direkt mit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder anderen Sozialversicherungen abrechnen können.

Die parlamentarische Beratung zum ersten Umsetzungsteil der Pflegeinitiative kann in der Herbstsession 2022 aufgenommen und im besten Fall in der Frühlingssession 2023 abgeschlossen werden – sofern keine allzu grossen Differenzen zwischen den Räten auftreten. Da der Zeitplan für den Ausbildungsteil sehr eng gehalten ist, wird das Bundesamt für Gesundheit parallel zum Gesetzgebungsprozess bereits mit der Erarbeitung des Ordnungsrechts starten. Die Kantone wurden via die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren eingeladen, Kantonsvertreterinnen und -vertreter für die Mitarbeit an diesem Teilprojekt zu nominieren. Eine Mitarbeiterin der Gesundheitsdirektion ist in dieser Begleitgruppe vertreten. Der Kanton Zürich hat so Gelegenheit, frühzeitig und direkt Einfluss auf die Ausgestaltung des Ordnungsrechts auf Bundesebene nehmen zu können.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass im Kanton Zürich bereits vor Jahren erste Massnahmen ergriffen worden sind, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wie die Ausführungen zeigen, werden zudem nach wie vor weitere kantonale Massnahmen entwickelt und umgesetzt. Hinzu kommt die Umsetzung der Pflegeinitiative. Hier ist nun in einem ersten Schritt der Bund im Lead. Erst wenn klar ist, wie das Bundesgesetz und das Ordnungsrecht ausgestaltet sind, können die kantonalen Gesetzesgrundlagen entsprechend angepasst werden. Der Kanton Zürich bringt sich aber bereits jetzt aktiv bei der Erarbeitung des Ordnungsrechts auf Bundesebene ein und bereitet sich parallel dazu auf eine rasche Umsetzung auf kantonaler Ebene vor.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 77/2022 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli